660.24, 11.06.2025

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 12.06.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 10264/2020-2025
Parken an der Hauptstraße zwischen Gaswerkstraße und Westfalenstraße

Text der Anfrage:

Wird das Parken am Straßenrand auf der Hauptstraße zw. Gaswerkstraße und Westfalenstraße wieder mit einer zeitlichen Begrenzung von 2 Stunden versehen werden? Wenn ja wann und wenn nein, warum?

Antwort des Amtes für Verkehr

Eine Haltverbotszone mit einer Höchstparkdauer von 1 Stunde befindet sich auch nach dem Umbau in der Hauptstraße zwischen der Westfalenstraße und der Brackweder Kirche. Der Abschnitt zwischen der Westfalenstraße und der Gaswerkstraße war zuvor nicht Bestandteil der Haltverbotszone und es Bestand dort auch keine Höchstparkdauer von 2 Stunden.

Die Verwaltung hat mit der Drucksache 4129/2020-2025 einen Vorschlag zur grundlegenden Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung im Bielefelder Stadtgebiet unterbreitet. Im Zuge der Umsetzungsvorbereitung nach politischem Beschluss ist auch die Prüfung geeigneter Bewirtschaftungsformen für einzelne Bereiche geplant; dies inkludiert u.a. auch die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkdauerbeschränkung.